

# TAGESMÜTTER/VÄTER

Beitragstabelle für das Betreuungsjahr 2019/2020

## Förder-Tabelle

**für 0 - 3 Jährige und 6 - 15 Jährige**

Stufe	Familieneinkommen		Elternförderung pro Monat je betreute Stundenanzahl pro Woche						
			bei einer wöchentlichen Stunden-Betreuung von						
			45	40	35	30	25	20	
1	1.983,78		134,84	118,92	102,98	87,05	71,09	55,17	
2	1.983,79	bis	2.645,05	101,73	89,49	77,23	64,97	53,95	41,68
3	2.645,06	bis	3.306,32	67,43	60,07	51,49	44,13	35,55	28,19
4	3.306,33	bis	3.967,59	34,31	29,42	25,76	22,06	18,40	13,48
5	3.967,60		-	-	-	-	-	-	

### Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder der Familie in einer Betreuungseinrichtung (Tagesmütter/-väter, Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Nachmittagsbetreuung) erfolgt die Rückstufung um eine Beitragsstufe.

### Einkommensnachweise:

- Bei unselbständig Erwerbstätigen wird der letzte Jahreslohnzettel der Beitragsberechnung zugrunde gelegt.
- Bei selbständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommensteuerbescheid als Berechnungsgrundlage.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Pensionsabschnitt, Studienbeihilfenbescheid, ...) als Berechnungsgrundlagen.

**Einkommensbegriff:** Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen inkl. der erhaltenen Unterhaltsleistungen exkl. Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landesgesetz, nicht regelmäßig erhaltenen Überstundenbezüge, Sonderzulagen, 13. und 14. Monatsbezug und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.